Bauleitplanung

der Gemeinde

Neunkhausen

BEBAUUNGSPLAN

Nr. Blum Nr.

GEWERBE UND INDUSTRIEGEBIET "HIRTENWIESE"

Gemarkung Neunkhausen

Flur 1, 4, 5, 7, 8

Maßstab 1 : 1000 | Vergrößerung : Flur

Verkleinerung : Flur

Bestandteile:

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), § 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung

den

Bestandsangaben

(die für die Darstellung des Bebauungsplanes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Katasterunterlagen für Flurkarten in Rheinland-Pfalz)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 95/2 Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrißlinie

Nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen: WS, WR, WA
- Gemischte Bauflächen: MD, MI, MK
- Gewerbliche Bauflächen: GE GEWERBEGEBIET, GI INDUSTRIEGEBIET
- Sonderbauflächen: SW, SO

(Einteilung nach Planzeichenverordnung mit Rücksichten i. d. N. WA - entfallen/da)

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl
- GFZ 1,6 Geschoßflächenzahl
- BMZ 9.0 Baumassenzahl

Bauweise

- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsgaragenplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlagen privat
- Bepflanzung

Sonstige Darstellungen

- Gewünschte Grenzgestaltung (unverbindlich)
- 20kV VORHANDEN SCHUTZSTREIFEN 15.0m
- TRAFOSTATION VORHANDEN
- LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG
- GEBÄUDESTELLUNG
- SICHTDREIECK VON BEBAUUNG, LAGERUNG, ANPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG VON MEHR ALS 0,80m HÖHE FREIZUHALTEN.

Textfestsetzungen

genehmigt:
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
in Montabaur
Montabaur, den 28. FEB. 1980
Im Auftrage:
Oberbaurat

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbeglaubigt
Westerburg, den 22.11.1976
Katasteramt

Mehrausfertigung
Gebühren: 30 DM 20 Pf - Titel 111 11

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 16.7.1979 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG — einschließlich der eingelegenen Anderungen — als Satzung beschlossen.
5241 Neunkhausen den 2. APR. 1980
(Siegel) Gemeinde Stadtverwaltung (Bürgermeister)

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 29.9.1975 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am 12.1.1977 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.
5241 Neunkhausen den 2. APR. 1980
(Siegel) Gemeinde Stadtverwaltung (Bürgermeister)

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch — vom 21.2.1980 (Nr. 6/6-43) — genehmigt worden.
5241 Neunkhausen den
(Siegel) Gemeinde Stadtverwaltung (Bürgermeister)
Im Auftrage

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 5.3.1979 bis 5.4.1979 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.2.1979 mit den Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
5241 Neunkhausen den 2. APR. 1980
(Siegel) Gemeinde Stadtverwaltung (Bürgermeister)

Die Genehmigung vom 21.2.1980 (Az. 6/6-43) ist am 13.3.1980 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
5241 Neunkhausen den 2. APR. 1980
(Siegel) Gemeinde Stadtverwaltung (Bürgermeister)